

RS OGH 1991/6/27 8Ob39/90

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.1991

Norm

KO §120

Rechtssatz

Der Auftrag des Konkursgerichtes an die Absonderungsgläubigerin, an der folgenden (außergerichtlichen) Verwertung durch Aushändigung aller für die lastenfreie Übereilung der außergerichtlich verkauften Liegenschaft notwendigen Urkunden in grundbuchsfähiger Form, wenngleich nicht auf ihre Kosten, bei sonstiger Exekution mitzuwirken, ist bekämpfbar, da diese konkursgerichtliche Verfügung sich auf einen Ausspruch, der in dieser Gesetzesstelle überhaupt nicht vorgesehen ist, bezieht.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 39/90
Entscheidungstext OGH 27.06.1991 8 Ob 39/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0065310

Dokumentnummer

JJR_19910627_OGH0002_0080OB00039_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at